



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Beschluss

**der 128. Sitzung
des Präsidiums des DStGB
am 09. November 2015 in Lemgo**

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-0
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Datum
09. November 2015

Bearbeiter/Durchwahl

TOP 05: Flüchtlingspolitik

- 1. Deutschlands Aufnahmefähigkeit für Flüchtlinge ist begrenzt.**
- 2. Wenn der Flüchtlingsstrom in der bisherigen Form anhält, sind die Kommunen mit der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und späteren Integration überfordert, wie es schon jetzt bei einer Vielzahl von Kommunen zunehmend der Fall ist.**
- 3. Notwendig sind nationale, europäische und internationale Strategien zur Begrenzung der Flüchtlingsströme, um die Funktions- und Handlungsfähigkeit aller Ebenen des Staates zu gewährleisten.**
- 4. Da ein Großteil der Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland bleiben wird, fordert der DStGB Integrationsgesetze des Bundes und der Länder, in denen nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ die Leistungen aber auch die Anforderungen an die Neubürger festgelegt werden. Dazu gehört selbstverständlich auch das Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes wie z.B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau.**
- 5. Notwendig ist die dauerhafte Finanzierung der Integrationskosten (zusätzliches Personal in Kitas, Schulen und Verwaltungen, etc.) durch Bund und Länder für die nächsten Jahre. Dazu erwartet der DStGB noch in diesem Jahr ein zusätzliches Maßnahmenpaket von Bund und Ländern.**
- 6. Die vom Bund beschlossenen zusätzlichen Mittel für Unterbringung und Versorgung müssen auch tatsächlich an die Kommunen weitergeleitet werden.**

7. Das Präsidium nimmt den 2. Maßnahmenkatalog des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Flüchtlingspolitik zustimmend zur Kenntnis und erwartet von Bund und Ländern, dass die vorgeschlagenen Strategien umgesetzt werden.